



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, 7. Oktober 2024

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Michael Scholl
Catherine Brüll
Alexandra Barth-
Vandenhirtz
Lucas Reul
Schöffens

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Jenny Baltus-Möres
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Achim Nahl
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:

Patricia Creutz-Vilvoye
Werner Baumgarten
Kirsten Neycken-Bartholemy
Lisa Radermeyer
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Martine Engels
**Präsidentin
des ÖSHZ
beratendes
Ratsmitglied**

1) Mitteilungen

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

2) Generalversammlungen der Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnungen

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen IMIO vom 9. September 2024, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, dem 5. November 2024 einlädt;

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Strategischer Plan 2024-2026
2. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans und der Tarife 2025

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

b e s c h l i e ß t einstimmig,

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen IMIO, zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten dieser Tagesordnung zu geben;
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;
3. einen Auszug des gegenwärtigen Beschlusses den jeweiligen Gemeindevertretern sowie der betroffenen Interkommunalen zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

3) Interkommunale RESA Holding: Bezeichnung von Vertretern für die Generalversammlung



DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen RESA Holging vom 3. Juli 2024, womit mitgeteilt wird, dass die außerordentliche Generalversammlung der RESA Holding vom 27. März 2024 der teilweisen Abspaltung der Enodia sc zu ihren Gunsten zugestimmt hat;

In Erwägung, dass dadurch die Stadt mit 171.050 Aktien Anteilseigner der Interkommunalen RESA Holding geworden ist;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, städtische Vertreter für die Generalversammlung der RESA Holding zu bezeichnen;

In Erwägung, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Stadtrat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Stadtrates bezeichnet werden;

In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO - PFF-MR - SPplus und 2 Mandat für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss

b e s c h l i e ß t einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen RESA Holging zu bezeichnen:

1. Claire Guffens – ECOLO
2. Rasphaël Post - PFF-MR
3. Kirsten Neycken-Bartholemy – SPplus
4. Thomas Lennertz – CSP
5. Fabrice Paulus - CSP

4) Lokale Präventionspartnerschaft für Selbständige (LPPS): Beitritt der Stadt

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;

Nach Kenntnisnahme des Entwurfs der Charta zur Gründung einer "Lokalen Präventionspartnerschaft für Selbständige (LPPS)", die gemeinsam von der Polizei und der VoG Eupen Handelt angeregt wird;

In Erwägung, dass diese Charta vorsieht, dass die Stadt Eupen als dritter Partner in dieser LPPS vertreten ist;

In Erwägung, dass die Organisation dieser Partnerschaft in den Händen der VoG Eupen handelt liegt;



In Erwägung, dass die LPPS laut Charta folgende Ziele verfolgt:

1. Beitrag zur Erhöhung des allgemeinen Sicherheitsgefühls der Geschäftsleute;
2. Förderung der sozialen Kontrolle;
3. Förderung der Bereitschaft verdächtige Handlungen oder Personen bei der Polizei zu melden;
4. Steigerung des sozialen Zusammenhalts und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb dieser Partnerschaft;
5. Dynamisierung der präventiven Sicherheitsphilosophie.

In Erwägung, dass die Charta zudem die geographische Zuständigkeit, die Struktur und die Funktionsweise der LPPS und die Verpflichtungen und Aufgaben der jeweiligen Mitglieder festlegt;

In Erwägung, dass die Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt wie folgt definiert werden:

- Bestimmung eines Vertreters der Stadt für die LPPS;
- Übernahme der Kosten und des Aufstellens von zweisprachigen Schildern, die für die Abgrenzung des Perimeters erforderlich sind;
- Verpflichtung, gemeinsam mit der Polizeizone die Räumlichkeiten für Generalversammlungen und Konzertierungen zur Verfügung zu stellen.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. sich der Lokalen Präventionspartnerschaft für Selbständige LPPS anzuschließen und die vorliegende Charta zu unterzeichnen.
2. den Schöffen für Stadtmarketing als Vertreter der Stadt für die LPPS zu bezeichnen.

5) Erteilung des Mandats an INTRADEL für Zero-Waste-Sensibilisierungsprojekte 2025

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung vom 27. Juni 1996 bezüglich der Abfallwirtschaft;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Juli 2008 über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich der Vorbeugung und Bewirtschaftung der Abfälle;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen INTRADEL vom 17. Juli 2024, womit diese die angeschlossenen Gemeinden bittet, ihr die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung für das Jahr 2025 anzuvertrauen;
Nach Kenntnisnahme der folgenden Vorschläge für Sensibilisierungskampagnen zur Umsetzung und Integration in das Aktionsprogramm „Zero-Waste-Gemeinde 2025“ durch INTRADEL:



- Sensibilisierungskampagne für die breite Öffentlichkeit zum Thema “Batch cooking” (Kommunikationskampagne, Erstellen eines Kochbuchs und von Begleitvideos)
- Verteilung von Butterbrotdosen für Snacks in den Primarschulen zu Beginn des Schuljahres 2025-26

In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Aktionen darauf abzielen, die Verschwendung von Lebensmitteln und Verpackungsabfälle zu reduzieren und damit eine sinnvolle Fortführung bereits begonnener Initiativen der Stadt Eupen darstellen und damit einer nachhaltigen Implementierung im kommunalen Abfallvermeidungsprogramm dienlich sind;

In Erwägung, dass sämtliche Aktionen und Materialien in deutscher Sprache ausgeführt werden, sodass sich eine Erneuerung des Mandates anbietet;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

beide Aktionen gutzuheißen und der Interkommunalen INTRADEL das Mandat zu erteilen betreffend:

1. die Durchführung der beiden vorgeschlagenen Zero-Waste-Sensibilisierungsmaßnahmen in deutscher Sprache;
2. die Beantragung der vorgesehenen Zuschüsse (0,30 €/Ew.) bei der wallonischen Region zur Umsetzung beider Aktionen.

6) Genehmigung des Konzessionsvertrages mit der AG Batopin für einen Geldautomatenkiosk auf dem Parkplatz Frankendelle

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere Artikel 35 und 150;

In Anbetracht der Notwendigkeit, den Zugang zu einer Geldabhebungsstelle in der Unterstadt zu gewährleisten;

In Anbetracht der grundsätzlichen Zustimmung des Gemeindegremiums zur Einrichtung eines Geldautomatenkiosk durch die S.A. Batopin auf dem Parkplatz Frankendelle, öffentliches Eigentum der Stadt Eupen;

In Anbetracht des Entwurfs des Konzessionsvertrages, der einen Verwaltungsvertrag darstellt, durch den die öffentliche Behörde (Konzessionsgeber) einem Nutzer (Konzessionär) die zeitweilige, dauerhafte Nutzung dieses Gutes gestattet;

In Erwägung, dass der vorliegende Vertragsentwurf die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der kostenlosen Bereitstellung eines Teils des öffentlichen Bereichs an die S.A. Batopin festlegt, der dieser die Aufstellung eines Geldautomatenkiosk (GAB) gemäß dem kontradiktorisch erstellten Ortsbefund ermöglicht;

In Erwägung, dass es der guten Verwaltungspraxis und der Wirtschaftlichkeit



entspricht, dem Vorschlag zu folgen;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium am 9. September 2024 ein günstiges Gutachten zum Antrag auf Städtebaugenehmigung abgegeben hat; dass der Bauantrag am 12. September 2024 an die DG-Raumordnungsbehörde weitergeleitet wurde, die 35 Tage Zeit hat, ihr Gutachten abzugeben;

In Erwägung, dass der Konzessionsvertrag unter dem Vorbehalt des Erhalts der Städtebaugenehmigung erteilt wird (aufschiebende Bedingung);

Aufgrund der Rückmeldung vom 25. September 2024 der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Rundschreiben vom 16. April 2024 des Herrn Ministerpräsidenten O. Paasch über die Beschlüsse der untergeordneten Behörden im Jahr der Gemeinderatswahlen, die bestätigt, dass die Genehmigung des Konzessionsvertrages kein Immobiliengeschäft im Sinne des o.g. Rundschreibens darstellt, über die der scheidende Stadtrat und das Gemeindegremium noch befinden dürfen;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo-Fraktion)**:

„Wir freuen uns, dass der Bankautomat für die Unterstadt langsam Realität wird. Es ist uns ein Anliegen, auch hier noch mal anzumerken, dass der Bankautomat für alle zugänglich ist, dabei denke ich in diesem Fall besonders an die Rollstuhlfahrer und Personen mit einer Mobilitätseinschränkung. Da es in der gesamten DG schon einige Probleme mit den Bankautomaten von Batopin gibt, finden wir es wichtig, dass dies in Eupen nicht passiert. Wir bitten daher die Stadt in Gesprächen mit der DG den Forderungen Nachdruck zu verleihen, dass alle Bankautomaten barrierefrei zugänglich sein sollen! Auch wenn im Ausschuss schon gesagt wurde, dass die Stadt nur den vorgestellten Kiosk erhalten kann, sollte bei Batopin nachgefragt werden, ob dieser für Rollstuhlfahrer zu bedienen ist und falls nicht, sollte Batopin aufgefordert, dies zu gewährleisten, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.“

Nach Anhörung von **Schöffe Lucas Reul (PFF-Fraktion)**, der erläutert, dass er Mitglied einer bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelten Task-Force zum Thema der Bankautomaten sei und man dort hoffe die Anbieter dazu zu bekommen ihre Bankautomaten barrierefrei zu gestalten.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

dem Konzessionsvertrag über die Einrichtung eines Geldautomaten auf dem Parkplatz Frankendelle durch die S.A. Batopin unter dem Vorbehalt der Erteilung der Städtebaugenehmigung (aufschiebende Bedingung) zu nachstehenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Gegenstand:
Errichtung eines Geldautomatenkiosk auf dem öffentlichen Grund des Parkplatzes Frankendelle mit einem Platzbedarf von 30 m².
2. Dauer:



Befristete Dauer von 9 Jahren, beginnend ab dem Datum der Inbetriebnahme des Geldautomatenkiosks, mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um jeweils drei aufeinanderfolgende Jahre. Das tatsächliche Datum der Inbetriebnahme wird von Batopin innerhalb von zwei Wochen nach der Installation mitgeteilt.

3. Mietenschädigung:
0 € während der gesamten Laufzeit des Vertrages
4. Kündigungsfristen:
 - Jederzeit möglich im beiderseitigen Einvernehmen per Urkunde oder per Erklärung vor Gericht
 - Der Vertrag kann von Batopin jederzeit entschädigungslos und ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per Einschreiben vorzeitig gekündigt werden.
 - Falls die Gemeinde die endgültige Entfernung des Geldautomaten-Kiosks bzw. eine Verlegung des Standortes innerhalb des Stadtgebietes Eupen während der Laufzeit des Vertrags verlangt, muss sie dies 6 Monate im Voraus per Einschreiben an Batopin mitteilen. In diesem Fall ist die Gemeinde für alle Kosten verantwortlich, die mit der Wiederaufstellung des Geldautomaten-Kiosks innerhalb des Stadtgebietes verbunden sind.
5. Eigentums- und Abtretungsrecht:
 - Der Geldautomatenkiosk bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit und danach das alleinige Eigentum der AG Batopin.
 - Batopin hat das Recht, das Eigentum am Geldautomaten, seiner Box und/oder die Verwaltung des Geldautomatenkiosk durch Abschluss eines schriftlichen Vertrags an einen Dritten seiner Wahl zu übertragen.
6. Verpflichtungen der AG Batopin:
 - Batopin wird auf dem Gelände einen oder mehrere Automaten betreiben, die mindestens die Funktion eines Bankautomaten haben. Batopin verpflichtet sich, saubere und verfügbare Automaten sowie eine sichere IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
 - Batopin schließt verschiedene Verträge mit Drittanbietern für die Wartung, Be- und Entladung und Überwachung der Geldautomaten ab. Batopin wird dafür sorgen, dass an den Geldautomaten ausreichend Anweisungen angebracht werden, damit die Kunden wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können. Der Gemeinde wird außerdem ein Ansprechpartner mitgeteilt, der bei größeren Problemen rund um die Uhr zur Verfügung steht.
7. Verpflichtungen der Gemeinde:
 - Die Gemeinde erklärt, dass sie über die notwendigen Rechte verfügt, um diesen Vertrag abschließen zu können, unabhängig davon, ob sie den Standort als Eigentümerin, Mieterin oder in einer anderen Eigenschaft betreibt.
 - Die Gemeinde garantiert Batopin, dass sie den vorliegenden Vertrag kontinuierlich und genau erfüllen wird. So garantiert die Gemeinde



insbesondere, dass sie auf eigene Kosten Batopin gegen alle Ansprüche Dritter schützen wird, die behaupten, dass dieser Vertrag und sein Inhalt mit ihren eigenen Rechten unvereinbar sind.

8. Auffüllen der Geldkassetten der Bankautomaten:

- Das Auffüllen von Banknoten in die Geldautomaten liegt in der alleinigen Verantwortung von Batopin. Die Gemeinde erklärt, dass sie sich der Tatsache bewusst ist, dass das Befüllen von Geldautomaten umfangreichen Vorschriften unterliegt und dass die Parteien bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften haftbar gemacht werden können.
- Batopin hat das Recht, einen Dritten mit dem Aufladen der Geldautomaten mit Banknoten und Papieren im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags zu beauftragen. Dieser Dritte wird über eine Akkreditierung als Werttransporteur vom FÖD Inneres verfügen. Der Werttransporteur ist als Subunternehmer von Batopin zu betrachten.
- Die Gemeinde selbst hat niemals Zugang zum gesicherten Teil des Geldautomatenkiosks. Bei Problemen mit der Geldausgabe wird sie immer Batopin informieren, um mögliche Probleme zu lösen.
- Bei Spitzenzeiten, d.h. Zeiten, in denen mit einer erhöhten Anzahl von Bargeldabhebungen zu rechnen ist, kann die Gemeinde zusätzliche Aufladungen anfordern. In diesem Fall wird Batopin den Werttransporteur kontaktieren und ihn bitten, die Häufigkeit der Aufladungen vorübergehend zu erhöhen. Batopin kann jedoch nicht garantieren, dass der Transporteur jederzeit in der Lage sein wird, diese neuen Anforderungen zu erfüllen.

9. Unterhalt:

- Die Wartung der Geldautomaten liegt in der Verantwortung von Batopin; sie wird diese Aufgabe an einen Subunternehmer vergeben.
- Die Gemeinde wird bei technischen oder anderen Problemen niemals Zugang zum Inneren des Kiosks haben. Wenn Probleme an den Geldautomaten oder bei deren Betrieb festgestellt werden, wird die Gemeinde Batopin kontaktieren, um diese Probleme zu lösen. Batopin macht keine Zusagen bezüglich der Zeit, in der diese Probleme tatsächlich behoben werden.
- Batopin hat die Aufgabe, den Kiosk sowohl innen als auch außen instand zu halten. Es ist jedoch nicht Batopins Aufgabe, sich um die Instandhaltung oder Reparatur von Pflastersteinen oder Beeten rund um den Kiosk zu kümmern, wenn der Kiosk durch Vandalismus oder Einbruch beschädigt wird.

10. Anzeigen von Markenlogos

- Batopin behält sich das Recht vor, Marken, Logos und Designs von Batopin oder Dritten auf dem Geldautomaten-Kiosk anzubringen.
- Batopin behält sich das Recht vor, Werbeplakate und Folder am und in der Nähe des Geldautomaten-Kiosks anzubringen. Werbeplakate und Folder außerhalb des Kiosks sind genehmigungspflichtig und nur möglich an



explizit ausgewiesenen Stellen.

11. Installation von Überwachungskameras

- Batopin behält sich das Recht vor, eine Kameraüberwachung seiner Wahl am Kiosk zu installieren. Diese Kameraüberwachung kann sowohl außerhalb als auch innerhalb des Kiosks vorgesehen werden. Für eine Kameraüberwachung außerhalb des Kiosks muss die vorherige schriftliche Genehmigung der Gemeinde eingeholt werden.
- Batopin wird diese Kameraüberwachung gemäß dem Gesetz vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und des Einsatzes von Überwachungskameras vorsehen und sicherstellen, dass diese Kameraüberwachung jederzeit den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.
- Batopin ergreift diese Maßnahme ausschließlich, um den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherheit des Geldautomatenkiosks zu gewährleisten.

12. Ersetzen und Entfernen der Geldautomaten

Erstellen einer Bestandaufnahme bei Einzug und bei Vertragsende durch einen unabhängigen Sachverständigen. Die Kosten für die Bestandsaufnahmen werden von beiden Parteien je zur Hälfte getragen.

13. Versicherungen

Der von Batopin installierte Geldautomatenkiosk ist durch eine globale Versicherungspolice abgedeckt, inklusive Verzicht der Parteien auf ein Rückgriffsrecht.

14. Kosten

Batopin trägt alle Kosten für die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung im Zusammenhang mit dem Geldautomatenkiosk, mit Ausnahme eines Umzugs aufgrund von geplanten oder ungeplanten Arbeiten am Standort des Kiosks, die den Zugang zum Kiosk und/oder den (sicheren) Betrieb des Kiosks verhindern, auf Verlangen der Gemeinde.

15. Haftung

Batopin haftet ausschließlich für alle Schäden, die durch die in Artikel "12 Versicherungen" genannten Policen gedeckt sind, und ist ausschließlich an die Höhe der Versicherungsdeckung gebunden. Batopin befreit sich ausdrücklich und soweit nach belgischem Recht zulässig von jeglicher Form der Haftung, unabhängig von deren Ursache oder Art.

16. Zeitweilige Unterbrechungen/Störungen der Geldautomaten

- Jede im Voraus bekannte Beeinträchtigung, Unzugänglichkeit oder Unterbrechung der Nutzungsmöglichkeit muss von der Gemeinde mindestens 5 Werktagen im Voraus per E-Mail an info@batopin.be gemeldet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ursache in der Kontrolle der Gemeinde liegt oder nicht.
- Die Gemeinde hat keine Konsequenzen zu tragen, wenn diese Beeinträchtigung, Unzugänglichkeit oder Unterbrechung der Betriebsmöglichkeit auf 20 Werktagen beschränkt ist. Eine außergewöhnliche



- Nichtverfügbarkeit der Geldautomaten ist jedoch nicht ausgeschlossen.
- Wenn die Belästigung, Unerreichbarkeit oder Unterbrechung der Betriebsmöglichkeit länger als 20 Werktage andauern, kann in Erwägung gezogen werden, den Kiosk an einen geeigneteren Ort zu verlegen, der zwischen Batopin und der Gemeinde einvernehmlich beschlossen wird. Wenn die Ursache in der Kontrolle der Gemeinde liegt, trägt diese die Kosten im Zusammenhang mit dieser Verlegung. Andernfalls werden die Versetzungskosten zwischen den beiden Parteien aufgeteilt.
 - Wenn die Gemeinde Batopin die Beeinträchtigung, die Unzugänglichkeit oder die Unterbrechung der Nutzungsmöglichkeit nicht wie oben beschrieben rechtzeitig mitteilt, trägt die Gemeinde während des gesamten Zeitraums alle damit verbundenen Kosten. Unter Kosten sind insbesondere geplante Eingriffe am Geldautomaten oder Geldtransporte, die nicht fortgesetzt werden können, Umsatzeinbußen usw. zu verstehen.

17. Höhere Gewalt

- Die Partei, die mit einem Fall höherer Gewalt konfrontiert ist, wird die andere Partei so schnell wie möglich davon in Kenntnis setzen. Das Auftreten eines Falles höherer Gewalt führt zu einer vorübergehenden Aussetzung der Verpflichtungen der Parteien.
- Wenn die höhere Gewalt länger als zwei Monate andauert, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung per Einschreiben zu kündigen. In diesem Fall ist keine Entschädigung aufgrund dieser Kündigung fällig.

18. Aufschiebende Bedingungen

Der Vertrag wird unter folgenden kumulativen aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen:

- Vorbehaltlich jeglicher Änderungen in den geltenden Vorschriften, so dass die Nutzung der Software in solchen architektonischen Lösungen genehmigt wird/bleibt.
- Vorbehaltlich des Erhalts der Städtebaugenehmigung für Arbeiten, die notwendig sind, um die Umgebung und den Standort auf die Bedürfnisse von Batopin anzupassen und gegen die eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist,
- Vorbehaltlich der Einholung der erforderlichen Grabungsgenehmigungen, der Zusammenarbeit mit den kommunalen Dienststellen und der wirtschaftlichen Machbarkeit für die erforderlichen Anschlüsse an das bestehende Strom- und Datennetz.
- Die Ausführung der Arbeiten zu Lasten der Gemeinde, wie in Anhang 5 des vorliegenden Vertrags erläutert. Batopin erstattet der Gemeinde jedoch die angefallenen Kosten für den Fall, dass Batopin den Vertrag vorzeitig vor Ablauf von 3 Jahren ab Inkrafttreten beendet.

7) Evangelische Kirchengemeinde Eupen Neu-Moresnet: Begutachtung der Jahresrechnung 2023



DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 41;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Nach Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2023 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;

In Erwägung, dass sich der Zuschuss der Stadt Eupen an die Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet für das Jahr 2023 auf 20.852,22 EUR belaufen hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t einstimmig,

Artikel 1: zur Rechnungsablage 2023 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, die wie folgt abschließt, ein günstiges Gutachten abzugeben:

Gesamtbetrag der Einnahmen: 99.721,51 EUR

Gesamtbetrag der Ausgaben: 95.979,54 EUR

Saldo (Überschuss): 3.741,97EUR

Artikel 2: der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

8) Sonderzuschüsse an die East Belgium Divers VoG und den Eupener Tauchclub

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

Nach Kenntnisnahme der Anträge der East Belgium Divers VoG sowie des Eupener Tauchclubs auf Gewährung eines Sonderzuschuss als Ausgleich für die erhöhten Kosten der Schwimmbadbenutzung, die beide Vereine aufgrund der Schließung des Wetzlarbades infolge der Flutkatastrophe von Juli 2021 derzeit tragen müssen;

In Erwägung, dass der Stadtrat am 13. Mai 2024 den Vereinen SVDE - Schwimmverein Delphin Eupen und Triathlon Club Eupen als Zeichen der Unterstützung einen Zuschuss in Höhe von 15,50 € pro Bahnstunde gewährt hat, um die Mehrkosten zu finanzieren, die den Vereinen durch das Ausweichen auf die Bäder in Kelmis, Worriken und Monschau infolge der Hochwasserkatastrophe entstanden sind;

In Erwägung, dass es daher angebracht ist, ebenfalls den beiden Eupener Tauchclubs einen solchen Zuschuss für das Jahr 2024 zu gewähren;

In Erwägung, dass sich die Gesamtkosten für diesen Zuschuss bei vier Trainingseinheiten pro Monat auf 744 € je Verein belaufen, also insgesamt 1.488€;



In Erwägung, dass für diesen Zuschuss im Haushalt 2024, OB 10 PR 77 EWK 33.00 ausreichend Mittel vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. der East Belgium Divers VoG und dem Eupener Tauchclub für das Jahr 2024 einen Sonderzuschuss in Höhe von 15,5€ je Stunde gegen Rechnungsvorlage und Zahlungsnachweis zu bewilligen;
2. vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigung bei der Rechnungsablage zu dienen.

9) Sonderzuschuss an den Vinzenz Verein

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

Nach Kenntnisnahme des Hinweises im Jahresbericht des Subsidiantrages 2024 des Eupener Vinzenz Vereins bezüglich seines 175jährigen Bestehens zur Kenntnis;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Achim Nahl (Ecolo-Fraktion)**:

"Wir nehmen den Jubiläumszuschuss zum Anlass, auch unseren Dank und unsere Anerkennung für 175 Jahre zuverlässigen Einsatz auszusprechen. Über die Gründung und die lange Geschichte werden Historiker uns sicherlich demnächst interessante Auskunft geben können. Wir möchten den Ehrenamtlichen danken, aktuell 26 Personen, die sich **heute** dafür einsetzen, die Folgen von Armut dort aufzufangen, wo die Anrechte aufhören, die Not aber nicht. Sie begleiten ständig 70 Haushalte, von Familien wie Einzelpersonen, bei denen Mittellosigkeit oft auch mit Hilflosigkeit einhergeht:

- über die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen (über 6.000 im vergangenen Jahr),
- über das gesunde Mittagessen in der Schule für Kinder in prekärer Lage,
- aber auch über Beiträge zu Arztkosten oder Teilhabe am sportlichen und sozialen Leben.

Das alles komplementär zur Arbeit des ÖSHZ, auch in gegenseitiger Absprache, wo die Betroffenen es erlauben. Die Ehrenamtlichen erhalten ihrerseits Unterstützung durch andere Ehrenamtliche für die Verwaltungsarbeit, und durch Spender, Service Clubs und Stiftungen. Dadurch ist ein ganzes Netzwerk im Einsatz, und ein Ehrenamtlicher sagte: „Das, was die Betroffenen von uns bekommen, ist wahrlich kein Luxus.“

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,



- a) nachstehenden Zuschuss zu bewilligen:
- 620 € zu Gunsten des Vinzenz Verein anlässlich seines 175jährigen Bestehens.
b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

10) Sonderzuschuss an die Vereinigung "Les Beaux Spectacles Français"

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;
Nach Kenntnisnahme des Subsidiantrages 2024 der Vereinigung „Les Beaux Spectacles Français“, in dem auf das 75jährige Bestehen hingewiesen wird;
Nach Anhörung von **Ratsmitglied Achim Nahl (Ecolo-fraktion)**:

"Auch hier möchten wir für 75 Jahre zuverlässigen Einsatz danken. Die Vereinigung „Les Beaux spectacles Français“ darf als einer der ältesten Beiträge zum Zusammenleben der Kulturen in Eupen seit dem Ende des 2. Weltkriegs gewürdigt werden. Die vielfältigen Veranstaltungen, darunter die lehrreichen Reiseberichte „Explorations du monde“ oder die Theaterstücke namhafter Schauspieltruppen, alles in französischer Sprache, haben wichtige Beiträge zur Annäherung zwischen den Sprachengruppen und zum Abbau von Spannungen zwischen ihnen geleistet. Die Ziele, durch ehrenamtlichen Einsatz sowohl die eigene Kultur und Sprache zu pflegen als auch Begegnung in der Stadt zu fördern, sind zeitlos und inspirieren uns auch heute in der Interkulturellen Dialoggruppe."

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- a) nachstehenden Zuschuss zu bewilligen:
- 620 € zu Gunsten der Vereinigung „Les Beaux Spectacles Français“ anlässlich ihres 75jährigen Bestehens.
b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

11) Haushaltsplan 2024 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;
In Erwägung, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2024 abgeändert werden müssen;
Nach Konzertierung im Direktionsrat;



Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens des Haushalts- und Finanzrates zum Entwurf der Haushaltsplananpassungen Nr. 2;

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP-Fraktion)**:

„Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt nutzen, um einen wichtigen Punkt anzusprechen. Es geht nicht um den Haushaltsposten über 1,4 Millionen Euro, der Mehrkosten für den Umbau des Gebäudes Limburger Weg 2, welcher die Gesamtkosten auf über 10 Millionen Euro erhöhen.

Es geht um die Konzessionsentschädigung für das Wetzlarbad, die sowohl auf der Einnahmenseite mit 600.000 Euro als auch auf der Ausgabenseite mit 625.000 Euro im Haushalt der Stadt auftaucht.

Es wirkt überraschend, dass die Stadt Eupen dieses Jahr 625.000 Euro als Ausgabe für das Wetzlarbad einplant, obwohl das Bad erst im Dezember 2024 oder Anfang 2025 eröffnet wird.

Aber was steckt hinter diesen Beträgen? Zuerst die Einnahme von 600.000 Euro. Das ist eine Entnahme aus der 25-Millionen-Euro-Hochwasserdotations der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Wiedereröffnung des Wetzlarbades. So weit ist das nachvollziehbar. Es steht jedoch unter dem Haushaltsposten "DG - Zuschuss für Sport und Ferienlager", was verwundert, da diese Mittel nicht dafür gedacht sind.

Auf der Ausgabenseite sehen wir 625.000 Euro unter dem Titel "Konzessionsentschädigung Wetzlarbad". Aber warum sollte die Wetzlarbad AG diese Summe erhalten, wenn das Bad 2024 nur wenige Tage geöffnet sein wird?

Ich erinnere an meine Stellungnahme im Stadtrat vom 14.12.2022:

„Wir sind daher der Meinung, dass es nicht nur darauf ankommt, WAS die Stadt Eupen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln macht, sondern auch - und vor allem - WIE sie es macht!“

Ein Teil der 625.000 Euro, genau 235.000 Euro, ist ein einmaliger Zuschuss für die Wiedereröffnung des Bades, um die Kosten des Betreibers in der Testphase und für Marketing zu decken. Das ist noch

vertretbar. Allerdings wird auch ein Schuldenerlass von 286.161,44 Euro für die Wetzlarbad AG ausgewiesen, da sie noch Schulden bei der AGR Tilia hat.

Zusätzlich gibt es einen Konzessionsvertrag, der ab der Wiedereröffnung jährlich 1,3 Millionen Euro Zuschuss von der Stadt Eupen an den Betreiber vorsieht, um unter anderem 560.000 Euro Nutzungsentschädigung an AGR Tilia und 740.000 Euro für den Betrieb des Bades zu decken.

Zur Erinnerung: Vor dem Hochwasser im Juli 2021 hatte die Wetzlarbad AG schon einen Zahlungsrückstand von 805.921,67 Euro gegenüber der AGR Tilia, obwohl die Konzessionsentschädigungen seitens der Stadt immer gezahlt worden waren. Im März 2022, also 8 Monate nach dem Hochwasser, wurden der Wetzlarbad AG insgesamt 476.359 Euro an Corona-Entschädigungen zugestanden, für einen einzigen Betrieb.

Im Vergleich dazu hat die Stadt Eupen im Rahmen der beiden Gutscheinkaktionen, um den Einzelhandel während der Corona-Zeit zu unterstützen (Beschlüsse vom 24.06. und 14.12.2020), insgesamt 230.125 Euro an die Eupener Geschäftswelt für



238 Betriebe (94 Horeca-Betriebe und 144 Einzelhändler) ausgezahlt.
(Anmerkung: davon sind ca. 213.000 Euro € durch den Verkauf der Gutscheine an die Kunden und die Unterstützung der DG zurückgeflossen. Unterm Strich gut 17.000 Euro Nettokosten für die Stadt und die Wetzlarbad AG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem satten Gewinn 363.692 Euro abgeschlossen).

Ich erinnere an meine Stellungnahme im Stadtrat vom 26.06.2023:

„Diese Corona-Entschädigung wird der Wetzlarbad AG auf ihre Verbindlichkeiten gegenüber der AGR Tilia angerechnet und die Restschuld von immerhin noch 286.161,44 Euro soll in 3 Raten nach Eröffnung des Bades gezahlt werden. Die Frage ist nur, wann wird das sein?“

Jetzt, 1,5 Jahre später, kenne ich die Antwort: **NIE!**

Die Wetzlarbad AG wird keinen Cent der bis zum 30.06.2021 aufgelaufenen Schulden bei der AGR Tilia zahlen.

Rechnen wir alles zusammen:

1. 476.000 Euro Corona-Entschädigung,
2. 286.000 Euro Schuldenerlass
3. und 235.000 Euro Zuschuss zur Wiedereröffnung.

Das sind fast eine Million Euro, die an den Betreiber fließen, obwohl das Schwimmbad zwischen Juli 2021 und Dezember 2024 nicht genutzt wurde.

So sieht keine verantwortungsvolle Finanzpolitik aus!

Wir als CSP haben in den letzten sechs Jahren, weder dem ursprünglichen Konzessionsvertrag noch den Anpassungen und Nachträgen zugestimmt.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zustimmt, dass Gelder aus der Hochwassersonderdotations zur Schuldentilgung eines Privatunternehmens verwendet werden, wenn diese Schulden vor dem Hochwasser im Juli 2021 entstanden sind.

Ins Wetzlarbad strömen erhebliche finanzielle Mittel – jedoch nicht in Form von Wasser im Becken. Fast eine Million Euro fließen an den Betreiber des Wetzlarbades, während das Bad selbst seit Juli 2021 geschlossen ist. Das Einzige, was hier richtig schwimmt, sind die öffentlichen Gelder, die in anderen dringenden Projekten und in der Förderung der Vereine dringend benötigt würden. Anstelle sportlicher Schwimmrunden zeichnet die Mehrheit des Eupener Stadtrats hier fragwürdige Finanzentscheidungen, die uns eher kopfschüttelnd als erfrischt zurücklassen.“

Nach Anhörung von **Ratsmitglied Achim Nahl (Ecolo-Fraktion)**:

„Es gibt sicherlich täglich neue Gegebenheiten, die die Stadt nicht selbst kontrolliert, wie die Entscheidungen und Berechnungen der übergeordneten Behörden bei Voraus- oder Nachzahlungen, oder die Entwicklung der Preise und Dividenden, oder die Auswirkungen der Flut auf die Steuereinnahmen, oder auch der Personalbestand für die Prüfung z.B. des Leerstandes, so dass man weder die Einnahmen noch die Ausgaben präzise voraussagen kann.

Dem gegenüber gibt es aber auch die Geschicklichkeit und Umsicht, mit der das Gemeindegremium auf Entwicklungen reagiert oder sie auch vorwegnimmt – es ist wie bei der Seefahrt: Man kann den Wellengang nicht kontrollieren, höchstens den



Wetterbericht hören, aber die Erfahrung des Kapitäns und seines Teams sind ausschlaggebend für eine erfolgreiche Fahrt.

Und dass die Fahrt erfolgreich ist, zeigt sich z.B. an Rückmeldungen wie in L'Echo von voriger Woche betreffend die letzten 6 Jahre:

leichte Abnahme der Arbeitslosenquote bei gleichzeitigem Zuwachs der Bevölkerung, Verringerung der Pro-Kopf-Verschuldung um 22%, leichte Abnahme der Steuern und Gebühren.

Die Finanzlage am Ausgang der Krisen ist stabil, die Anleihen werden möglicherweise nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen. Daran sind auch Entscheidungen beteiligt, die vielleicht nicht populär waren, aber ihr Scherflein beigetragen haben.

Dabei mussten und müssen zunehmend größere Summen z.B. für die Polizei und Hilfeleistungszone aufgebracht werden, insgesamt 1,2 Mio Euro mehr als 2018; und es ist gut und wichtig für einen Dienst an der Bevölkerung, den diese am meisten bemerken würde, wenn er **nicht** mehr geleistet würde.

Die Stabilität muss dennoch überwacht werden, insbesondere bei den laufenden Ausgaben, und der nächste Wellengang rollt schon an: die Verpflichtung der europäischen Instanzen, dass Belgien unbedingt sparen muss, wird sich auf allen Ebenen der Geldgeber niederschlagen und die Gemeinden als letzte in der Kette einer stürmischen See aussetzen. Die angekündigten Pläne der föderalen Verhandlungspartner, das Arbeitslosengeld und die berufliche Invaliditätsentschädigung zu reformieren, lässt die ÖSHZ und damit auch die Gemeinden jetzt schon die Ohren spitzen.

Dennoch können wir vorsichtig optimistisch sein: die Posten, die vorhergesehen werden können, sind abgesichert, darunter der weitere Wiederaufbau der Unterstadt in Verbindung mit einer tiefgreifenden Erneuerung ihrer Infrastrukturen. Und es ist ein Plus entstanden, mit dem neue Angebote im Dienst der Bevölkerung geschaffen werden können, z.B. neue Wohneinheiten für das Betreute Wohnen von Senioren, die neue Schule in Kettenis, neue Sportstätten, neue Treffpunkte in den Vierteln, aber auch notwendige Sicherungsmaßnahmen wie die Stärkung des Waldes und der Ausbau des Hochwasserschutzes.

Die Haushaltslage wird von Anpassung zu Anpassung besser, und es freut uns, die Legislatur mit einer solch stabilen Lage beenden bzw. gute Startbedingungen für die nächste Legislatur vorfinden zu können.“

Nach Anhörung von **Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo-Fraktion)**, die auf die verschiedenen Katastrophen wie das Hochwasser und Corona-Pandemie verweist und daher die Komplexität des Wetzlarbad-Dossiers in Erinnerung ruft, das weiterhin oben in der Prioritätenliste stehe. Die finanziellen Verhandlungen mit dem Betreiber seien noch nicht abgeschlossen und unterzeichnet. Zudem bedauere sie die Tatsache, dass der eingerichtete Lenkungsausschuss nicht von der CSP-Fraktion wahrgenommen worden sei, um Vorschläge zu unterbreiten.

Nach Anhörung der Antwort von **Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP-Fraktion)**:

Verschiedene Ausführungen mancher Stadtratskollegen, über die doch so tollen Finanzentscheidungen des aktuellen Gemeindegremiums kann ich nicht



unkommentiert lassen, da diese Aussagen die Wirklichkeit verdrehen.

Durch die Krisen der letzten Jahre (Hochwasser und Energiepreiskrise) wurde der Haushalt der Stadt nicht belastet, sondern entlastet.

Denn die Inflation in Folge der Energiepreiskrise und die daraus folgenden Indexierung der Löhne, Gehälter und der Immobiliensteuer, hat dazu geführt, dass mehr Geld in die Stadtkasse geflossen ist.

Durch die Hochwasser-Entschädigungen und -Hilfen, werden insgesamt 46 Millionen Euro in Eupen investiert, alles Geld von der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Versicherung und des Katastrophenfonds, ohne einen Euro Eigenmittel aus der Kasse der Stadt Eupen.

Seit 2022 hat sich die finanzielle Lage der Stadt Eupen deutlich verbessert, trotz der Belastungen durch Hochwasserschäden und steigende Energiepreise. Diese Krisen haben zwar die Ausgaben erhöht, doch die Einnahmen konnten dank Sonderzahlungen und der in Belgien angewendeten automatischen Indexierung stark gesteigert werden.

Zusätzliche Einnahmen durch das Hochwasser:

1. Seit 2022 erhält Eupen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft jährlich 500.000 € zusätzlich zum Gemeindefonds.
2. Außerdem kann die Stadt jedes Jahr etwa 800.000 € aus Hochwassermitteln in ihren Haushalt einfließen lassen. (6,9 Millionen € zwischen 2022 bis 2030)
3. Seit 2023 bringt die Hochwasserdotation von 25 Millionen € zusätzliche Zinseinnahmen von rund 500.000 € jährlich.
4. Durch die automatische Indexierung sind auch die Steuereinnahmen gestiegen: 2022 lagen die Einnahmen aus Immobilien-, Personensteuer und dem Gemeindefonds bei 21,7 Millionen €, für 2024 sind 25,1 Millionen € eingeplant – eine Steigerung von 16 % oder 3,4 Millionen €. Im Vergleich dazu sind die Personalkosten der Stadt nur um 12 % gestiegen. Der Überschuss aus Einnahmen und Personalkosten steigt von 8 Millionen € (2022) auf 9,8 Millionen € (2024), also um 1,8 Millionen €.

Diese Mehreinnahmen verschaffen der Stadt einen zusätzlichen Haushaltsspielraum von rund 3,5 Millionen € pro Jahr – und das ohne große Eingriffe des Stadtrats.

Trotz dieser guten Finanzlage darf man aber nicht vergessen, dass diese Mehreinnahmen indirekt mit den Tragödien des Hochwassers und des Krieges in der Ukraine verbunden sind.

Dieser Zusammenhang sollte bei aller Freude über den finanziellen Spielraum nicht außer Acht gelassen werden.

Nach Anhörung der Antwort von **Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo-Fraktion)**, die darauf verweist, dass die einfließenden Zuschüsse Gegenstand von vielen Verhandlungen und Gesprächen gewesen seien, in die sich die Mehrheit eingebracht habe. Darüber hinaus hätte ein bedeutender Anteil der eingetroffenen Mittel in die Finanzierung der Hilfeleistungszone und der Polizeizone geleitet werden müssen, die Dienste für unsere Bevölkerung leisten, von denen jeder was habe und die grundlegend wichtig seien.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,



b e s c h l i e ß t
mit 12 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus)
gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP), bei 0 Enthaltung(en) ,

nachstehende Kreditabänderungen (Beträge in 1.000 Euro) zum Haushaltsplan 2024 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:

	1. Anpassung		2. Anpassung	
Einnahmen		67.946		68.669
	VE	AE	VE	AE
Ausgaben	75.089	80.867	75.704	81.531
zu finanzierender Bruttosaldo		-12.921		-12.862
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)		10.339		10.684
zzgl./abzgl. normneutrale Operationen		70		70
zu finanzierender Nettosaldo		-2.512		-2.108

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:

- Frage von Herrn Ratsmitglied Daniel Offermann (ECOLO) betreffend die Regelung der Nutzung der öffentlich zugänglichen Freizeitanlagen
- Frage von Herrn Ratsmitglied Thomas Lennertz b(CSP) betreffend die Instandsetzung der städtischen Parkplätze
- Frage von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons (CSP) betreffend die Kinderkrippe in der Unterstadt

Nicht-öffentliche Sitzung